

Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger im Waldklettergarten „Abenteuer im Wald Kenzingen“

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ Tel.: _____



dem (den) nachfolgend genannten Minderjährigen den Besuch des Waldklettergartens „Abenteuer im Wald Kenzingen“ am:

Tag / Datum des Besuches: _____

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen. Mir ist bewusst, dass sich der/die minderjährige(n) Teilnehmer ohne Aufsicht eines Erwachsenen frei im Waldklettergarten bewegen darf/dürfen.

Bei Unfällen und Verletzungen des(r) minderjährigen Teilnehmer, die durch nicht sachgemäße Anwendung der Sicherheitsausrüstung hervorgerufen werden oder bei Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, übernimmt der Betreiber keine Haftung für daraus resultierende Verletzungen und Schäden des(r) Teilnehmer.

(Name und Geburtsdatum der/des minderjährigen Teilnehmers)

_____ (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Abenteuer im Wald Kenzingen“

1. Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Betreten des Waldklettergartens durchlesen. Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches und der Begleitung während des Begehens des Waldklettergartens für die minderjährigen Teilnehmer alleine verantwortlich.
2. Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr.
3. Der Waldklettergarten ist für Personen ab einer Mindestgröße von 1,30 m in Begleitung eines Erwachsenen, ab 1,40 m selbstständig begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Waldklettergartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen in Kletterbegleitung eines Erziehungsberechtigten sein. Es kann eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, dass der Waldklettergarten ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Waldklettergarten zu begehen.
4. Es dürfen beim Begehen des Waldklettergartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haarnetze, Haargummis usw.), um ein Verkleben an den Elementen, Stahlseilen, Übungen und an der Seilrolle zu verhindern.
5. Alle Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
6. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Waldklettergartens teilnehmen. Die ausgeliehene persönliche Schutzausrüstung (Helm, Klettergurt, Handschuhe) muss gemäß der Sicherheitseinweisung benutzt werden und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Bei Überschreitung der Rückgabezeit wird eine Zahlung von 3,- Euro pro angefangenen halben Stunden fällig, ohne Berücksichtigung auf die Rabattstaffelung der Preisliste, oder die entsprechende Einstufung zur Altersgrenze der Teilnehmer.
7. Jede Übung zwischen den Baumpodesten darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
8. An den Seilrutschen muss grundsätzlich immer gebremst werden, um einen starken Aufprall an den Bäumen und den Ankunftspodesten zu verhindern. Die Schutzhandschuhe sind dabei unbedingt zu tragen. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sicher ist, dass sich auf den Ankunftspodesten keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.
9. Jede Person muss sich stets mit den Sicherungskarabinern selbst sichern. Eltern müssen sich über die sachgerechte Sicherung ihrer Kinder stets vergewissern. Die Sicherungskarabiner müssen immer im rot markierten Sicherungsseil oder im Seil der Seilrutsche eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.
11. Foto und Videoaufnahmen: Die Erlebnis GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der Erlebnis GmbH ausdrücklich mitzuteilen.
12. Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, tritt an ihre Stelle die diesbezügliche gesetzliche Regelung. Die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bleibt hiervon unberührt.